

Die Woche im Blick

- Bayerische Zahnärztekammer begrüßt Deregulierung:**
Kammer für Abschaffung von GOZ und Zwangskammern 2
- Kassen-Defizit steigt auf mehr als zwei Milliarden Euro:**
Zahnersatzausgaben wechseln rasch 3
- Zahllose Angebote für elektronische Zahlungsverfahren:**
Praxisgebühr „ganz einfach“ kassiert 4

Zahnmedizin

- Chlorhexidin-Lacke in der Alterszahnheilkunde:**
Kombinierte Therapie verhindert Fortschreiten der Wurzelkaries 9
- Die neue Röntgenverordnung in der Praxis:**
Aktualisierung der Fachkunde alle fünf Jahre 10

Praxis aktuell

- 7. BDIZ/EDI-Symposium in Köln:**
In der Praxis verkaufen lernen – oder bald die Praxis verkaufen 11
- Wettbewerb für gesundheitliche Aufklärung:**
Deutscher Präventionspreis für beste Modelle in der Gesundheitsförderung 11
- Weihnachtspreisrätsel** 4
- Internetseiten** 12/13
- Weihnachtsseiten** 14/15

Zs. A
46291X
ZB MED
www.mds-dental.de
Medical & Dental Service GmbH
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29

Auch die Zahntechniker Bayerns rebellieren:

Innungen Nord- und Südbayern planen Austritt

Hat die Vollversammlung der Zahnärztekammer Bayern beschlossen, wegen angeblicher „Steigbügelhalterpolitik der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur Umsetzung der Zwangsförderung“ zum Ende des Jahres 2004 aus der Bundesorganisation austreten zu wollen, haben nun auch die Zahntechniker-Innungen Nordbayern und Südbayern ihren Austritt aus dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) angekündigt.

Bei Bayerns Zahntechnikern geht es jedoch um ernsthafte finanzielle Belastungen, die sie, weil die VDZI-Politik mit aller Gewalt eine Ost/West-Angleichung der BEL-Preise im Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) angestrebt habe, künftig tragen müssen. Bayerns Zahntechniker-Betriebe – damit auch die Praxislabore – verlieren trotz des 5 Prozent-Korridors der bundesweit künftig einheitlichen BEL-Preise im Rahmen der Zahnersatz-Festzuschüsse ab 2005 weitere 2,9 Prozent ihrer Bezahlung.

Die Austrittsdrohung der bayerischen Innung wurde vorerst als „Schuss vor den Bug“ des VDZI gewertet. Die VDZI-Führung soll sich im Rahmen der Verhandlungen zur Gesundheitsreform viel zu sehr und viel zu leichtfertig, so die Vorwürfe aus den bayerischen Innungsvorständen, dem „Mobbing der Ost-Innungen auf bundesweit gleiche Preise unterworfen haben“. Es sei die VDZI-Führung unter Präsident Lutz Wolf oft genug gewarnt worden, dass auch auf Grund des Risikostrukturausgleichs der Krankenkassen jede Anhebung der BEL-Preise im Osten von der Politik nur zu Lasten der BEL-Preise im Westen organisiert werden würde. Davor habe das VDZI-Präsidium bewusst die Augen verschlossen, um die Ost-Innungen hinter sich zu scharen, heißt es in Bayern.

Für Sprecher aus Bayerns Innungen hätte dagegen die VDZI-Forderung auf Anhebung der West-Preise für die Zahntechnik hinaus laufen müssen, um die 20-prozentigen Kostenvorteile der Zahntechniker-Betriebe im Osten Deutschlands, mit denen diese, so ein Vorstandsmitglied der nordbayerischen Innung gegenüber der DZW, in den Rabattkrieg gegen Westlabore eintreten, wenigstens einigermaßen auszugleichen. Und nicht umgekehrt. So habe der VDZI mit der Korridor-Lösung der Preisangleichung Ost/West ab 2005 sogar die Vorteilsschere der Ost-

betriebe bei Löhnen und Kosten zu Lasten der Westlabore noch weiter geöffnet. Deren Wettbewerbsvorteile würden gerade im zu erwartenden Preiskampf nach Einführung des Festzuschuss-Systems für Zahnersatz noch größer werden.

„Wir Bayern sind nicht dazu da, damit das VDZI-Präsidium Liebkünder bei den Ost-Innungen spielen kann, deren Zahntechnikbetriebe noch weiter zu subventionieren und selbst betriebswirtschaftlich immer weiter auf Grund dieser Politik ins Hintertreffen zu geraten“, daher rechnet man in den Innungsvorständen fest damit, dass die Mitgliederversammlung der Zahntechniker-Betriebe den Austrittsbeschluss Bayerns sanktionieren. Für den VDZI wäre der Austritt der bayerischen Innungen nicht nur finanziell ein schwerer Aderlass, sondern könnte auch noch andere Innungen zu einem gleichen Beschluss angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Probleme, die die Zahntechniker mit der Einführung des Festzuschuss-Systems ab 2005 auf sich zukommen sehen, bewegen. ■

Widerstandsbewegungen bindet weitestgehend auch Zahnärzte – Inkassorisiko

Die Praxisgebühr – wer nicht kassiert, v

Ärzte und Krankenkassen haben sich vergangene Woche vor dem Bundesschiedsamt zu den Regelungen für die Praxisgebühr ab 1. Januar 2004 geeinigt und damit auch den Weg für die Zahnärzte gebahnt. Ärzte müssen das Inkassorisiko fürs Kassieren der Praxisgebühr nicht tragen. Dass die Patienten zahlen, ist in letzter Konsequenz Sorge der Kasse. Aber es gibt auch keine „Inkassogebühr“ für den Verwaltungsaufwand in der Praxis.

Trotz aller Proteste und Widerstandslinien, die in Hauptversammlungen von Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen), Krankenkassen und dem Freien Verband beschlossen wurden, galt für Zahnärzte: „Wer die Praxisgebühr nicht kassiert, der bekommt einen entsprechenden Honorarabzug und verliert sie“, so ein KZV-Chef gegenüber der DZW.

Zahnärzte kritisieren, dass sie von ihren KZVen bisher, wenige Wochen vor In-Kraft-Treten des Praxisgebühren-Inkassos, keinerlei Handlungsanweisungen oder Hilfen erhalten haben. Ab dem 1. Januar muss jeder Zahnarzt beim ersten Besuch im Quartal in der Praxis zehn Euro der so genannten „Praxisgebühr“ einfordern. Ausgenommen davon sind

- unter 18-Jährige, also alle Jugendlichen, zum Beispiel im Bereich der Prophylaxe-Betreuung und KFO-Behandlung
- Härtefälle, also alle gegen den Nachweis von der Zuzahlung bei Medikamenten Befreite

- die ausschließliche Durchführung einer U (01), bei der sonst keine weiteren Leistungen erbracht werden.

Ärzte-Schiedsamt zur „

„Leistet der Versicherte trotz einer schriftlichen Zahlungsaufforderung (...) nicht, übernimmt die (...) zuständige KV für den Vertragsarzt und die Krankenkasse den weiteren Zahlungseinzug. Die KV fordert den Versicherten schriftlich mit Fristsetzung erneut zur Zahlung auf. Zahlt der Versicherte wiederum nicht, führt die KV Vollstreckungsmaßnahmen durch. Bleibt die Vollstreckungsmaßnahme erfolglos, entfällt die Verrechnung

Während einzelne KZVen den Zahnärzten bereits mitgeteilt hatten, dass sie bei fehlendem Befreiungsnachweis, zum Beispiel der Härtefälle, bei der Quartalsrech-

Der Zahnärztliche Fach-Verlag und die DZW-Redaktion wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Fest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2004.

Die nächste Ausgabe der DZW erscheint am 7. Januar 2004.

Das Redaktionsbüro ist vom 20. Dezember 2003 bis zum 4. Januar 2004 geschlossen.

trophy
KOSTENLOSES EXTRA!
Preis laut Hersteller: 450,- EUR

* Mehr Herbst-Kruller: www.trophy-digital.de. Urheber: ProFoto
Pro Pakete erhalten Sie 1 Kodak Digitalcamera (kostenlos dazu, solange...